

Handelsname: K2 - Kleber

BINDULIN
H.L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 09.04.2009

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: K2 - Kleber [K2 Kleber]

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nichtempfohlene Verwendungen

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Kleber für Klebstoffsysteme

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BINDULIN H.L. Schönleber GmbH

Wehlauer Straße 49 - 59

DE – 90766 Fürth

Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5

E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN H.L. Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-8

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bisphenol-A/F-Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bestandteile	CAS-Nr.	Symbole	R-Sätze	Gehalt
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700				
	25068-38-6	Xi, N	36/38-43-51/53	70 - 82 %
Bisphenol F-Epoxidharz				
	9003-36-5	Xi, N	36/38-43-51/53	5 – 10 %
Bisphenol A-Epoxidharze durchschnittliches Molekulargewicht > 700 - < 1100				
	25068-38-6	Xi	43-36/38	1 – 5 %
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen				
	7631-86-9	EG-Nr.: 231-545-4		1 – 5 %

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 09.04.2009

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.
Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
Kohlenstoffoxide.

6. Maßnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Staub nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verfahren zur Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 09.04.2009

Lagerung

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei Temperaturen zwischen 2 und 40 °C aufbewahren.

Lagergefahrenklasse

Lagerklasse 10, Umweltschädigende Flüssigkeiten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

7631-86-9 Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen

4 mg/m³

DE-MAK 8H

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Filter Typ AX-P2 (organische Dämpfe, Partikel)

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Handschuhmaterial für Langzeitanwendung: Butyl-Kautschuk, Ethylvinylalkohollaminat (EVAKL)

Handschuhmaterial für Kurzzeitanwendung/Spritzer: Nitrilkautschuk, Neopren-Kautschuk.

Es sollen gemäss anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit. Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und technische Eigenschaften

Form: viskos, pastös

Farbe: naturfarben

Geruch: leicht

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 09.04.2009

pH-Wert (20 °C):	ca. 6 (1:1 in Wasser)
Siedepunkt:	> 200 °C
Thermische Zersetzung:	> 200 °C
Flammpunkt:	210 °C
	Methode: DIN 51758 (Pensky-Martens Closed Cup)
Dampfdruck (20 °C):	< 0,1 Pa
Dichte (25 °C):	1,15 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (20 °C):	praktisch unlöslich
Mischbarkeit mit Wasser (20 °C):	nicht mischbar
Viskosität, dynamisch (25 °C):	30 - 50 Pa.s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg

Augenreizung: reizend / Kaninchen

Hautreizung: reizend / Kaninchen / dermal

Sensibilisierung: Verursacht Sensibilisierung. / Meerschweinchen / dermal

Weitere Angaben

Epoxidharze mit einem mittleren Molekulargewicht von weniger als 700 können Sensibilisierung verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am:

09.04.2009

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel-Nr.

07 02 08 Andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

Behälter

Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport****ADR**

UN-Nr.:	3082
Klasse:	9
Klassifizierungscode:	M6
Verpackungsgruppe:	III
Gefahr-Nr.:	90
Gefahrzettel:	9
Offizielle Benennung für die Beförderung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Beförderung enthält:	BISPHENOL A EPOXY RESIN

RID

UN-Nr.:	3082
Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahr-Nr.:	90
Gefahrzettel:	9
Offizielle Benennung für die Beförderung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Beförderung enthält:	BISPHENOL A EPOXY RESIN

Seeschifftransport**IMDG**

UN-Nr.:	3082
Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
MFAG:	-
EmS:	F-A, S-F
Offizielle Benennung für die Beförderung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Beförderung enthält:	(BISPHENOL A EPOXY RESIN)

Lufttransport**IATA-DGR**

UN/ID-Nr.:	UN 3082
Klasse:	9
Verpackungsgruppe:	III

Handelsname: K2 - Kleber

BINDULIN
H.L. Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am:

09.04.2009

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	914
Max. Menge/Verp.: <i>(999.00 = Keine Beschränkung)</i>	450,00 l
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	914
Max. Menge/Verp.: <i>(999.00 = Keine Beschränkung)</i>	450,00 l
Gefahrzettel:	9
Offizielle Benennung für die Beförderung:	Environmentally hazardous substance, liquid, N. O. S.
Beförderung enthält:	(BISPHENOL A EPOXY RESIN)

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrstoffetikettierung erforderlich.

Gefahrensymbole

Xi Reizend, N Umweltgefährlich

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem

Molekulargewicht < 700

Bisphenol F-Epoxidharz

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

2 - wassergefährdend

Nach der Mischungsregel des Anhangs 4 der VwVwS eingestuft.

TA-Luft

Nummer 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen organische Stäube und organische Stoffe der Klasse I und II: Die im Abgas enthaltenen organischen Emissionen (TOC) dürfen den Massenstrom von 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration von 50 mg/m³ insgesamt nicht überschreiten.

VbF

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 09.04.2009

Registrierstatus

EINECS: Ja
TSCA: Ja
DSL: Ja
KECI (KR): Ja
ENCS: (JP): Ja
INV (CN): Ja
PICCS (PH): Ja

16. Sonstige Angaben

Liste der R-Phrasen (Kapitel 3)

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Anhang

Copyright 2010, BINDULIN, H.L. Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stammen von anerkannten Quellen und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben, entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. BINDULIN übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produktes. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß der Richtlinie 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und den Veröffentlichungen der Reach-Konferenz des Umwelt-Bundes-Amtes für Mensch und Umwelt aus 2010.